



## **BEKANNTMACHUNG**

der öffentlichen Auslegung des Entwurfs (Stand: 04.07.2019) des Bebauungsplanes „Schmuckerareal“, Gemarkung Utting gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee hat in der Sitzung am 04.07.2019 den Entwurf des o.g. Bebauungsplanes in der Fassung vom 04.07.2019 gebilligt und beschlossen, ihn öffentlich auszulegen (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) hiermit durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich zwischen Landsberger Straße, Schondorfer Straße und Hechenwanger Straße und umfasst die gegenwärtig nicht wohnbaulichen genutzten Grundstücke im rückwärtigen Bereich. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Der Bebauungsplan „Schmuckerareal“ wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Es wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gemäß § 2 a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Folgende Unterlagen werden ausgelegt:

- Entwurf des Bebauungsplanes (Satzung und Planzeichnung) inkl. Begründung in der Fassung vom 04.07.2019
- Baugrunderkundung/Baugrundgutachten vom 29.06.2017 des Büros Crystal Geotechnik GmbH
- Tierökologischer Bericht/Potentialeinschätzung vom 20.03.2019 des Büros Dr. Sonja Kübler & Team
- Baumgutachten vom 09.05.2018 des Büros Treeconsult Brudi&Partner

Die oben genannten Unterlagen liegen in der Zeit

**vom 05.08.2019 bis einschließlich 08.09.2019**

**bei der Gemeinde Utting am Ammersee  
(Rathaus, Bauamt, 1. Obergeschoss, Zimmer 13,  
Eduard-Thöny-Str. 1, 86919 Utting am Ammersee)**

im Bauamt (Rathaus der Gemeinde Utting, Eduard-Thöny-Str. 1, 86919 Utting am Ammersee, im 1. Stock Zimmer 13) während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden.

Zusätzlich sind die Planunterlagen während der o.g. Auslegungsfrist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://www.utting.de/rathaus-gemeinde/das-rathaus/bekanntmachungen/>

**Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.** Die bei der Gemeinde Utting am Ammersee eingegangenen Stellungnahmen werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Gemeinderat getroffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Utting am Ammersee, den 17.07.2019

GEMEINDE UTTING AM AMMERSEE



Josef Lutzenberger  
Erster Bürgermeister

---